

Kooperation von Kita und Schule

Ingeborg Becker-Textor

Vorbemerkung: Im folgenden Beitrag wird nicht nur auf die Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule eingegangen. Vielmehr soll der Blick auf alle drei Kita-Formen geschärft werden: Krippe, Kindergarten und Hort. Die unerlässliche Kooperation zieht sich wie ein roter Faden durch alle drei Bereiche.

Beschlüsse auf Bundesebene

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe (Kita) und Schule wird im SGB VIII gefordert: „Auf der rechtlichen Ebene leitete das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) eine neue Entwicklung der Annäherung zwischen Jugendhilfe und Schule ein. Es enthält in § 81 für die Jugendhilfe das Gebot zur Zusammenarbeit mit der Schule und erweitert zusätzlich in § 13 die sozialpädagogischen Hilfen im Rahmen der Jugendsozialarbeit über die berufsbezogene Jugendhilfe (§ 5 JWG) hinaus auf die Förderung auch der schulischen Ausbildung. In vielen Schulgesetzen der Länder wurden seit etwa Mitte der neunziger Jahre auch für die Schule entsprechende Kooperationsgebote mit der Jugendhilfe formuliert“ (pro jugend, AJS Bayern, 1/2009, S. 6).

Bedingt durch die Kulturhoheit der Länder kann die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule jedoch auf Bundesebene rechtlich nicht genauer geregelt werden. So müssen Beschlüsse von allen zuständigen Ministerien gemeinsam gefällt werden; sie beruhen somit fast immer auf Kompromissen. Da die Kitas in einigen Bundesländern im Kultusministerium „beheimatet“ sind, müssen Beschlüsse hinsichtlich der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen sogar von der Jugend- und Familienministerkonferenz sowie von der Kultusministerkonferenz gefasst werden. Beide Organisationen haben dieses Thema immer wieder diskutiert, so z.B. im Jahr 2008 auf der Tagung „Zusammenarbeit von KiTa und Grundschule“ (siehe https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/Referat_II_A/2008-Tagung_Kita-GS-Dokumentation.pdf).

Ein Jahr später kam es zu dem gemeinsamen Beschluss „Den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam gestalten – Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren“ (http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_06_18-Uebergang-Tageseinrichtungen-Grundschule.pdf). Wie seicht und unverbindlich die Aussagen formuliert werden, zeigt z.B. folgende Schlussbemerkung: „KMK und JFMK sehen – trotz bereits erreichter wichtiger Fortschritte in dem Zusammenwirken von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen – die Notwendigkeit, dass die Länder durch Rechtssetzung oder Vereinbarung Ziele zur Gestaltung des Übergangs und der Kooperation von Kindertagesstätte und Grundschule verbindlich formulieren und durch geeignete Instrumentarien auf ihre Umsetzung achten. Sie bitten die Länder und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zudem, das ihnen Mögliche zu tun, damit beide Partner der frühen Bildung und Erziehung systematisch zusammenwirken und so den Prozess des Übergangs im Interesse des Kindes entsprechend gestalten“ (S. 6).

Regelungen auf Landesebene

Aufgrund fehlender Vorgaben seitens des Bundes kann also jedes Bundesland für sich die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe (Kita) und Schule regeln – und hat dies inzwischen auch in seinen Kita- und anderen Ausführungsgesetzen zum SGB VIII sowie in seinen Schulgesetzen getan. Zumeist beziehen sich die Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Vereinbarungen und Empfehlungen auf einzelne Bereiche der Jugendhilfe und deren Kooperationsbeziehungen zu Schulen.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit von Kita und Schule misst z.B. Baden-Württemberg mit Blick auf eine durchgängige Bildungsbiografie des Kindes dem partnerschaftlichen Zusammenwirken der pädagogischen Fachkräfte und der Grundschullehrer/innen vor allem im letzten Kindergartenjahr eine hohe Bedeutung zu: „Die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule wird in einem regelmäßig zu aktualisierenden verbindlichen Jahresplan vereinbart, der gemeinsam von den Erzieherinnen und den Kooperationslehrkräften erstellt wird und der die gemeinsame Arbeit festlegt. Die Wahrnehmung und Beobachtung des einzelnen Kindes, eine am individuellen Bedarf orientierte Entwicklungsförderung und die koordinierte Zusammenarbeit mit Eltern sind dabei von besonderer Bedeutung“ (http://www.kindergaerten-bw.de/Lde/Startseite/Kooperationen/Kooperation+Kiga_Schule). Vielerorts gibt es ferner sogenannte Kooperationsmodelle wie beispielsweise „Gemeinsam Lernchancen nutzen“ (http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/familie/koop-modell.pdf).

Die Verordnungen, Empfehlungen und Vereinbarungen fallen im Ländervergleich recht unterschiedlich aus, zumal die beiden Bildungsbereiche oft unterschiedlichen Ministerien zugeordnet sind. Das Ziel, einen „nahtlosen“ Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule durch Kooperation zu erreichen, wird bis heute noch immer nicht zufriedenstellend erreicht. Ob es an der fehlenden Bereitschaft liegt, eigene Positionen zu verlassen bzw. mit den Positionen der anderen Institution zu verknüpfen? Liegt es daran, dass der Besuch der Kita trotz Rechtsanspruch noch immer freiwillig ist und der Schulbesuch Pflicht?

Verwaltungsvorschriften und Empfehlungen geben letztlich keinerlei Hinweis auf die Qualität der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule hinsichtlich des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule. Selbst dort, wo nur der Kulturbereich gefragt ist, gelingt es ja noch nicht einmal, die Übergänge von der Grundschule zur Hauptschule, von der Grundschule zu weiterführenden Schulen oder von der Hauptschule zur Berufsschule stressfrei und erfolgreich zu gestalten.

So gestaltet sich das Feld der Kooperation zwischen Kita und Grundschule in der Praxis ganz unterschiedlich und immer noch unbefriedigend. Es prallen Elementarpädagogik und Schulpädagogik aufeinander mit ihren unterschiedlichen Verständnissen und Sichtweisen vom kindlichen Lernen. Zudem besteht derzeit die Gefahr, dass die Kooperation von Kita und Schule auf Spracherhebung und -förderung bzw. den Deutschunterricht verkürzt wird. Überschattet wird der ganze Themenkomplex noch von Datenschutz, Personalmangel, der Überforderung von Erzieher/innen und Lehrer/innen durch zu große Gruppen/Klassen und dem hohen Anteil der Kinder und Familien mit Migrationshintergrund.

Die Umsetzung der Verwaltungsvorschriften und Empfehlungen liegt somit in den Händen der Akteure vor Ort, bei den pädagogischen Fachkräften und den Lehrer/innen. Nur, wenn die „Allgemeinplätze“ mit Leben gefüllt werden, kann die Kooperation gelingen. Die Herausforderungen dafür werden immer größer, denken wir z.B. an die Zunahme der Kinder mit Migra-

tionshintergrund oder der Flüchtlingskinder. Da können die Verordnungen und Beschlüsse nur Impulse sein.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe (Kita) und Schule wird damit zu einer „never ending story“. Wer glaubte, dass mit dem SGB VIII sich alles regeln würde, der irrte sich. Bis zum heutigen Tag gibt es keine bundesweit einheitliche Regelung, obwohl allen Verantwortlichen bewusst ist, dass ein Bereich auf die Kooperation mit dem anderen dringend und unverzichtbar angewiesen ist. Vielmehr gibt es eine nicht mehr überschaubare Anzahl an gesetzlichen Regelungen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, und Empfehlungen auf der Länderebene. Zudem stoßen einzelne Bundesländer immer wieder Modellversuche oder besondere Fortbildungskampagnen an. Hinzu kommen Regelungen und Empfehlungen auf der Ebene einzelner Kommunen und Trägerverbänden.

Mit dieser unbefriedigenden Situation, die durch die Kulturhoheit der Länder und die machtvolle Position der Länder und Kommunen im Bereich der Jugendhilfe bedingt wird (z.B. schultern diese nahezu alle Kosten), sind viele Verbände unzufrieden, wie folgendes Beispiel verdeutlicht: „Der Bundeselternrat fordert Bund, Länder und Kommunen zur Zusammenarbeit bei der Bildung auf. Bundesweit verpflichtende Bildungsstandards für die frühkindliche Bildung, für Schulstufen und Abschlüsse, für die Auswahl und Ausbildung des pädagogischen Personals, für die Ausbildung von Schulleitungen und für die qualifizierte Elternarbeit müssen Vergleichbarkeit und damit Bildungsgerechtigkeit garantieren“ (<https://www.bkj.de/nac/artikel/id/6392.html>).

Kooperation, was ist das?

Bevor man sich mit den Inhalten zum Thema befasst, sollte jeder erst einmal für sich klären, was er unter Zusammenarbeit versteht, was Kooperation bedeutet. Das hört sich auf Anhieb ganz einfach an, aber...

Kooperation bedeutet Zusammenwirken zweier oder mehrerer Lebewesen. Gemeinsam wird versucht, ein Ziel zu erreichen, nämlich einen Nutzen für alle Beteiligten. Man spricht beispielsweise von synergetischer Kooperation, wenn dabei etwas Neues entsteht. Durch additive Kooperation können Prozesse und Abläufe optimiert werden und so Ziele oder Erfolge leichter erreicht werden.

Kooperation ist ein Geben und ein Nehmen zwischen den Kooperationspartnern. Das Ausdiskutieren unterschiedlicher Positionen bereichert alle Beteiligten. Gemeinsam müssen passable Wege gefunden werden; es darf nicht zu Forderungen, Befehlen und Schuldzuweisungen kommen. Nur durch sinnbringende Kommunikation und klare gemeinsame Vorstellungen lässt sich Kooperation zielführend ausgestalten. Und Kooperation muss gewollt sein. Arbeit, Anstrengung und Zeitinvestment sind nötig.

Kooperation zwischen Krippe, Kindergarten, Hort und Schule

Krippe und Kindergarten sind Bildungseinrichtungen, die zeitlich vor der Schule liegen, also Vorschuleinrichtungen. Der Kinderhort ist eine schulbegleitende oder schulergänzende Einrichtung.

Leider wird die Kooperation von Kindergarten und Schule immer wieder verkürzt auf das letzte Jahr vor der Einschulung. Und genau das ist falsch. Ausgehend davon, dass ein Kind in den ersten Lebensjahren so viel lernt, wie es in seinem späteren Leben nie mehr dazu lernen

wird, müssen wir ein besonderes Augenmerk auf die gesamte Vorschulzeit richten. Dies bedeutet keine Vorverlagerung schulischer Methoden und Inhalte der Schulpädagogik auf Kitas. Es ist vielmehr unverzichtbar, dass sich Lehrer/innen (und damit auch alle anderen Vertreter der Schulpädagogik) intensiv mit den Formen des frühkindlichen Lernens beschäftigen müssen. Sie sollten beobachten, wie kleine Kinder lernen, um sich so der Frühpädagogik anzunähern. Und diese Beobachtungen müssen sie schon in der Krippe machen. Kinder lernen dort, sich zu bewegen, zu laufen, zu sprechen... – nicht mit schulischen Methoden. Sie wiederholen Aktivitäten immer wieder und erfreuen sich an ihrem Erfolg. Vorschulisches Lernen unterscheidet sich demnach ganz wesentlich von schulischem Lernen. Es wird geprägt von Neugier, Experimentierfreude, Selbsttätigkeit, Ausdauer, Selbständigkeit und Zufriedenheit. Die Vertreter/innen der Schule müssen „herabsteigen“ zu den frühkindlichen Methoden, um dieses Lernen zu begreifen.

Kleinkinder lassen sich nicht nach der Methode des Nürnberger Trichters mit Wissen abfüllen; sie sind lernbegierig, interessiert, wissenshungrig, willensstark, motiviert und engagiert. Leider verlieren sie viele dieser Fähigkeiten schon kurze Zeit nach der Einschulung. Das liegt nicht an den Kindern und nicht am Lehrplan, sondern vielmehr am System Schule. Und dieses gilt es zu reformieren! Stattdessen werden immer mehr Forderungen an den Kindergarten und auch an die Krippe gestellt, die Kinder sozusagen schulfähig machen sollen.

Warum fragt sich Schule nicht, wie sie an das frühkindliche Lernen andocken kann? So könnte z.B. die Leuvenener Engagiertheitsskala Anwendung im Schulbereich finden. „Ein wesentliches Element des Ansatzes sind Beobachtungen, die nicht in erster Linie danach fragen, was Kinder können oder tun, sondern: fühlen sich die Kinder wohl und sind sie ‚mit Leib und Seele‘ bei der Sache. Der Ansatz stand im Zentrum des EU-Projekts ‚Improving Early Childhood Education‘'s Quality‘. Für Deutschland wurden Elemente und Materialien daraus vor allem für den Elementarbereich der drei- bis sechsjährigen Kinder übersetzt und in entsprechenden Einrichtungen erprobt und eingesetzt“ (<http://www.bildungsserver.de/db/mlesen.html?Id=48783#Inhaltstart>).

Wohlbefinden und Engagiertheit werden als Anzeichen für die Qualität von Erziehungs- und Lernprozessen interpretiert. Es geht also nicht um die Ergebnisse von Bildungs- und Lernprozessen, sondern um die Qualität dieses Prozesses: Haben die Kinder Freude am Lernen, am Entdecken und Erkunden? Fühlen sie sich wohl im Umgang mit Menschen und Dingen? Wohlbefinden ist verbunden mit Bereitschaft zum Explorieren, mit Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl.

„Wenn Kinder intensiv ‚bei der Sache‘ sind, innerlich aktiv beteiligt, mitdenken, eigenständig danach streben, zu neuen Erkenntnissen und Erfahrungen zu kommen, dann findet Weiterentwicklung statt. Wohlbefinden und Engagiertheit beleuchten das, was sich in den Kindern abspielt, während ‚sie sich bilden‘. Engagiertheit ist kein Persönlichkeitsmerkmal oder eine Fähigkeit, sondern beschreibt die Qualität des stattfindenden Bildungsprozesses. Sie ist ein Zustand, in dem Kinder sich befinden, wenn sie sich auf intensive Weise mit etwas auseinandersetzen. Wir bemerken dies an hoher Konzentration, wenn sie Raum und Zeit vergessen, in hohem Maße mental aktiv sind. Die enorme Genugtuung, die sie dabei erfahren, rührt aus ihrem Forschungsdrang: sie genießen es, die Wirklichkeit ‚in den Griff zu bekommen‘. Engagiertheit zeigt sich im schmalen Grad zwischen ‚schon können‘ und ‚noch nicht können‘. Kinder bewegen sich dabei bis an die Grenzen ihrer eigenen Möglichkeiten. Engagiertheit mit all seinen Merkmalen ist entscheidendes Kriterium für nachhaltiges und tiefgreifendes Lernen“ (<http://www.leuvenener-engagiertheitsskala.de/>).

Wie muss sich die Kooperation zwischen Kita und Schule demnach gestalten, dass sie wirklich zu einem Erfolgsmodell wird? Kataloge mit Kooperationsmöglichkeiten und Listen mit Fertigkeiten und Fähigkeiten, die Kinder beim Eintritt in die Schule erworben haben müssen, sind wenig hilfreich. Zumal würde damit wieder das prozessuale Lernen aus dem Blickfeld der Pädagog/innen verschwinden und ein nicht gerechtfertigter Druck von Schule auf Kita ausgehen.

Die Kooperation sollte bereits mit der Krippe beginnen. Bei einem Elternabend sollte auch ein/e Grundschullehrer/in zugegen sein. Es wird beschrieben oder gemeinsam erarbeitet, wie Kinder in diesem frühen Alter in der Krippe lernen und wie wichtig dies als Fundament für den weiteren Bildungsweg ist. Vorschulerziehung beginnt demnach im wahrsten Sinne des Wortes in der Krippe und nicht erst im letzten Jahr vor der Einschulung!

Die Entwicklungsleistung, die Kinder bis zum dritten Lebensjahr erbringen, ist Eltern und Schulpädagog/innen nicht bewusst. Dabei verläuft genau in dieser Zeit der wesentlichste Teil der Sprachentwicklung und der motorischen Entwicklung. Die Kinder bauen eine (sichere) Bindung auf, erlernen Regelmäßigkeit und Ordnungsprinzipien, werden selbständig, beginnen, mit anderen soziale Beziehungen einzugehen, entdecken neugierig ihre Umgebung.

Schule muss sich also bereits für die Vorschulerziehung in der Krippe interessieren. Das bedeutet aber keinesfalls, dass Förderprogramme und Trainings vorverlegt werden sollen! Vielmehr müssen Eltern und Pädagog/innen „geschult“ werden, ihren Blick auf kindliches Lernen und kindliche Entwicklung neu zu justieren.

Motorisch fitte Kinder haben später einen Vorsprung beim Schreiben und Malen, aber auch im kognitiven Bereich. Kinder mit einem breiten Fundament an Sinnesschulung sind forschend und entdeckend tätig, lösen eher Probleme. Solche und ähnliche Zusammenhänge bilden die Basis (vor-) schulischen Lernen und sind eben nicht aufgesetztes Wissen, das weit weg ist von den Interessen des Kindes und seiner Entwicklung.

Bereits der Altvater des Kindergartenwesens, Friedrich Fröbel, warnte vor einer „Schule vor der Schule“ und verwarf die Vorwegnahme schulischer Inhalte und Methoden im Kindergarten. Die Zeit von der Geburt bis zum Schuleintritt ist für ihn Bildungszeit, in der die wichtigsten Weichen für die spätere (Selbst-) Bildung gestellt werden.

Zu diesem Gedankengut müssen wir heute, wenn es um Fragen der Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule geht, wieder zurückkehren. Warum haben wir noch immer keine zufriedenstellende Kooperation erreicht? Warum werden die Forderungen – unberechtigterweise – an die Kita immer höher? Mit den ersten PISA-Studien und den Bildungsplänen nahm das Dilemma seinen Lauf. Es wurde „festgelegt“, was Kinder im Vorschulalter lernen sollen und welche Kompetenzen sie bis zum Eintritt in die Schule erwerben müssen. Mit zahlreichen Tests und Beobachtungsbögen werden nun die „Defizite“ der Kinder erhoben und entsprechende Förderprogramme – insbesondere für das letzte Kita-Jahr – auf den Markt geworfen: Immer neue Expert/innen und immer neue Programme, immer mehr Forderungen der Schule an den Kindergarten führen aber letztlich zum Verlust des Erhalts und Ausbaus der kindlichen Lernstrategien! Wo bleiben die Kinder mit ihrer Lernfreude?

Was bis heute weitestgehend fehlt, ist eine grundlegende Analyse des frühkindlichen Tuns und Lernens in seiner Bedeutung für das schulische Lernen. Dies mag an dem folgenden Erfahrungsbericht deutlich werden.

Als Referentin arbeitete ich mit einer gemischten Gruppe von Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen. Gemeinsam beobachteten die Teilnehmerinnen über eine Stunde das Freispiel einiger Kindergartenkinder. Bei der Auswertung zeigten sich gravierende Unterschiede hinsichtlich der Beobachtungsergebnisse. Der Blick auf das Spiel der Kinder und das Verhalten der Erzieherin hätte nicht unterschiedlicher ausfallen können, z.B.: Warum hat die Erzieherin nicht eingegriffen? Warum hat die Erzieherin kein Angebot gemacht, das Kind hat sich doch gelangweilt? Warum hat die Erzieherin die sprachliche Äußerung eines Kindes nicht sofort verbessert? Ganz anders die Beobachtung der Erzieherinnen. Sie bemerkten die Fähigkeit zur Konfliktlösung bei den Kindern, die Hilfestellungen der Kinder untereinander, die Einladung des gelangweilten Kindes zum Mitspielen durch ein anderes Kind.

Dieses Beispiel verdeutlicht, wie wichtig der Zugang zum vorschulischen Lernen für Lehrer/innen ist, wenn es gelingen soll, den Übergang gleitend zu gestalten. Es geht also nicht um abfragbare Inhalte bei den Kindern, sondern um das Erkennen der Lernwege der Kinder durch die Erwachsenen. Das ist allerdings viel schwieriger, wenn auch gewinnbringender.

Häufig wird von Grundschullehrer/innen angemahnt, dass der Kindergarten Themen vorwegnehmen würde, so z.B. der Besuch in einer Bäckerei oder das St. Martinsfest. Dem ist nicht so, da das Lernen sich beim Kita-Kind anders gestaltet als beim Schulkind: Im Kindergarten liegt der Schwerpunkt viel stärker im Bereich der Sinneswahrnehmung. In der Schule geht es um das Ordnen der einzelnen Schritte. Kurz gesagt: Kita bedeutet Lernen am Konkreten, in der Grundschule folgt die Abstrahierung. Diese kann aber nur in aufbauender Weise erfolgen: Was das Kita-Kind mit allen Sinnen wahrgenommen hat, findet es in der Schule vielleicht auf einem Arbeitsblatt wieder. Dieses kann das Kind aufgrund der Vorerfahrung gut bearbeiten. Natürlich sagen Kinder in der Schule oft, dass sie dies oder das schon in der Kita gemacht hätten. Die Lehrer/innen sind dann enttäuscht. Warum lassen sie aber die Kinder das in der Kita Erfahrene nicht erklären? Sie können deren Vorwissen nutzen, es ergänzen und damit schulische Ziele erreichen. Zudem fühlen sich die Kinder ernstgenommen, da ihr vorhandenes Wissen geschätzt und aufgegriffen wird.

Fazit: Die Kooperation von Kita und Schule beginnt beim Eintritt des Kindes in die Kita. So erfahren Lehrer/innen, wie Kinder lernen, und die Eltern, wie wichtig das spielerische Lernen in der Kita für den späteren Schulbesuch ist. Die Themen, die Kinder beschäftigen, sind in Kita und Grundschule ähnlich, aber die Herangehensweise ist verschieden. Der Prozess des Lernens steht in der Kita vor dem Ergebnis. Scheinbare Defizite bedeuten Herausforderungen, denen sich das Kind stellen muss. Die Erwachsenen sind dabei nur Bildungsbegleiter. In der Schule erfolgt das Lernen weitgehend im Unterricht und durch Hausaufgaben. Ob sich die Schüler/innen die Lerninhalte angeeignet haben, wird immer wieder überprüft.

Kooperationsformen im Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Wie schon erwähnt, ist die Teilhabe von Lehrer/innen im Alltag der Kita (bereits in der Krippe) wichtig, um sich mit dem frühkindlichen Lernen und der Frühpädagogik vertraut zu machen.

Häufig findet im letzten Kindergartenjahr ein Elternabend zum Thema „Schulfähigkeit“ statt, zu dem eine Lehrkraft aus der Grundschule eingeladen wird. Ein solcher Elternabend ist nicht unproblematisch, insbesondere wenn die Lehrkraft nur wenig über die frühkindliche Entwicklung und Bildung weiß und referiert, was Kinder beim Eintritt in die Schule alles können und wissen sollen. Da auch nicht alle Eltern wirklich intensiv mit der Kindergartenarbeit vertraut

sind, kann leicht der Eindruck entstehen, die Erzieher/innen hätten etwas versäumt und es bräuchte dringend vorschulischer Trainingsprogramme.

Ideal wäre es, wenn im Rahmen eines solchen Elternabends eine Fachkraft berichten würde, wie sie das Lernen der Kinder unterstützt hat und dass die Kinder nun mit Freude auf den Schuleintritt warten. Die Lehrkraft kann an dem Bericht der Erzieherin andocken und informieren, wie die Schule auf das Gelernte im Kindergarten aufbauen wird. Wenn die Kleinkinder z.B. viel mit Knete, Ton und Papiermaché gearbeitet haben, kann dies als die beste schreibvorbereitende Übung bewertet werden: Die Feinmotorik könne gar nicht besser trainiert werden, erst recht nicht durch das Malen von kleinen Kringeln in schmalen Zeilen, wie wir es oft in sogenannten Vorschulblättern finden. Genauso gut kann die Lehrkraft betonen, dass das in der Kita praktizierte Falten eine großartige mathematische Übung sei, wenn die Fröbelschen Faltbegriffe verwendet werden.

Es ist also unverzichtbar, den Elternabend gemeinsam vorzubereiten. Die Schule kann und darf keine Forderungen an den Kindergarten stellen, die dieser erfüllen muss. Vielmehr sollte die Schule anerkennen, welche vielfältigen Fähigkeiten und Fertigkeiten Kinder in der Kita erwerben, die unverzichtbar für das kindliche Lernen sind.

Eine andere Form der Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule sind Hospitationen. Lehrer/innen hospitieren im Kindergarten - nicht um schwierige Kinder „heraus zu fischen“, sondern um zu erleben, wie Kinder spielen, wie pädagogische Angebote und Interventionen von den Erzieher/innen gestaltet werden, wie Kinder Probleme und Konflikte lösen usw. Erzieher/innen hospitieren in der Schule, um den Unterricht in der ersten Klasse kennenzulernen. Sinnvoll ist es, wenn sie in eine Klasse mit den „eigenen“ Kindergartenkindern gehen. So können die Erzieher/innen beobachten, wie sich die Kinder, die viele Jahre in ihrer Obhut waren, nun in der Schule weiterentwickeln und neue Lernschritte machen. Aber auch die Kita-Kinder hospitieren: Die künftigen Schulkinder lernen bei einem oder mehreren Besuchen das Schulgebäude, den Ablauf des Schulbetriebs und den Unterricht kennen. Es ist nicht erforderlich, dass sie ihre künftige Lehrkraft treffen - vielmehr schnuppern sie einfach einmal Schule.

Mancherorts besuchen Erstklässler ihren alten Kindergarten und berichten von der Schule. Vielleicht können sie auch schon ein Bilderbuch vorlesen.

Ferner kann es zu einem Materialaustausch zwischen Schule und Kindergarten kommen - von Liedtexten, Büchern, Plakaten usw. Die Kinder spüren so, dass es wichtig war, was sie im Kindergarten gelernt haben und die Lehrer/innen daran Interesse haben. Auch erfahren sie, dass es durchaus ähnliche Aktivitäten gibt, wie z.B. ein Besuch beim Bäcker oder bei der Polizei.

Problematisch ist allerdings die Weitergabe von Beobachtungsbögen an die Schule. Die Eltern müssen zwar zustimmen, aber dies ändert nichts an der Gefahr von Zuschreibungen und sich selbst erfüllender Prophezeiungen. So wird manchem Kind die Chance genommen, sich im neuen Umfeld ganz anders zu verhalten. Die Lehrer/innen sollten vielmehr völlig unvoreingenommen auf ihre Schüler/innen zugehen. Nur so haben Kinder die Möglichkeit, sich frei zu entwickeln und eventuelle Schwierigkeiten in der Kita zurückzulassen.

Eine ideale Kooperationsform käme zustande, wenn es selbstverständlich würde, dass die jeweilige Erzieherin bei der Schuleinschreibung dabei ist. Sie würde dem jeweiligen Kind Sicherheit geben und eine weitere Perspektive neben derjenigen der Eltern präsentieren.

Ein Kooperationskatalog ließe sich noch um viele Punkte erweitern. Erfolg haben werden aber nur Formen, die in guter und offener Zusammenarbeit stattfinden. Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen sind Partner, wenn es sich um das Wohl des jeweiligen Kindes und seine Entwicklung handelt. Wenn diese Partnerschaft gelingt, dann werden die Übergänge zunehmend harmonischer und das Kindergartenkind in der Schule glücklicher.

Zur Kooperation zwischen Schule und Hort

Ein besonderes Augenmerk gilt es noch auf die Zusammenarbeit von Hort und Schule zu werfen. Hier treffen sozialpädagogischer und schulischer Auftrag aufeinander. So ist die Kooperation in der Praxis sehr konfliktrichtig. Häufig rutscht der Hort in die Rolle des „verlängerten Arms der Schule“. Lehrer/innen empfehlen Eltern von schwierigen Kindern oder Kindern mit Lernschwächen, ihr Kind doch im Hort anzumelden. Und viele Eltern betrachten ihn als „Hausaufgaben- und Nachhilfeinstitut“. Damit wird der sozialpädagogische Auftrag des Hortes untergraben. Er will und soll einen Ausgleich zu Schule bilden, den Kindern andere Erfahrungsfelder eröffnen, ein positives Freizeitverhalten anbahnen und familienergänzend wirksam werden.

So ist auch eine enge Kooperation mit den Eltern erforderlich. Zum Wohle des Schulkindes müssen Elternhaus, Schule und Hort kooperieren, sollten Gespräche nur in dieser Dreierkonstellation stattfinden. Auf diese Weise kann verhindert werden, dass die beiden Institutionen gegeneinander ausgespielt werden. Wird der Hort nur zum Ort der Erledigung der Hausaufgaben, dann verfehlt er seinen sozialpädagogischen Auftrag. Gleich in welcher Form Schulkin-der ergänzend betreut werden (ob im Hort, in einer Ganztagschule oder auf andere Weise), dürfen die Eltern nicht aus ihrer Erziehungsverantwortung entlassen werden.

Wie bei der Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule helfen Verordnungen und Empfehlungen der zuständigen Ministerien, von Kommunen und Trägerverbänden nur bedingt weiter. Letztlich bleibt die Ausgestaltung der Kooperation zwischen Hort und Schule eine Sache der Hort- und Schulleiter/innen, der Erzieher/innen und Lehrer/innen.

Hinweis

Veröffentlicht am 19.08.2016 unter <http://www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S188.pdf>